

Vorlage, DS-Nr. 2020/0591

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.09.2020			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 17. Mai 2020
hier: Nichterfüllung der Verkehrsüberwachung vor dem Rathaus, Kölner
Straße 176
Zerstörung der Fischgrätpflasterung vor dem Rathaus, Kölner Straße 176

Beschlussentwurf:
Der Rat weist die Beschwerde vom 17.05.2020 zurück.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Antragsteller richtet seine Beschwerde gegen den Beschluss des Rates vom 21.04.2020 zu DS-Nr. 2020/0350 und kritisiert u.a., dass keine Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Kölner Straße 176 vor dem Rathaus durchgeführt wird und befürchtet durch zu schnell fahrende PKW weitere Schäden in der Pflasterdecke entstehen.

Die von dem Antragsteller festgestellten Schäden an der Pflasterung vor dem Rathaus sind der Verwaltung bekannt. Aktuell stellen diese noch keine Unfallgefahr dar, werden aber fortlaufend überwacht. Der gewählte Verband als sogenannter „Fischgrätverband“ hat grundsätzlich die besten Eigenschaften für die aktuelle Nutzung. Die Schäden sind insbesondere durch den Busverkehr entstanden. Die Busse fahren genau in einer Spur. Der hier verwendete Betonpflasterstein wurde gewählt, da er auch auf dem Rathausvorplatz und vor der Stadthalle verwendet wurde und so der Eindruck einer möglichst gleichwertigen, homogenen Platzfläche erhalten werden soll. Sollten die Schäden sich weiter verstärken, werden diese instandgesetzt.

Da noch nicht alle Voraussetzungen für die (eigene) Geschwindigkeitsüberwachung geschaffen wurden, kann die tatsächliche Wahrnehmung dieser Aufgabe noch nicht erfolgen. Voraussichtlich ab November 2020 werden Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadt Troisdorf durchgeführt. Die Verwaltung prüft in dem Zusammenhang, ob es sich bei dem Standort um eine Gefahrenstelle handelt und wird unter Berücksichtigung der Gesamtsituation im Stadtgebiet die

Geschwindigkeitsmessungen entsprechend priorisieren.

Nachrichtlich: In gleicher Angelegenheit hat der Beschwerdeführer sich an die Kommunalaufsicht gewandt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Schreiben vom 06.08.2020 klargestellt, dass keine Grundlage für ein kommunalaufsichtliches Tätigwerden gesehen wird.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer